

Vorgehensweisen und Regelungen bei seelischen Störungen, Süchten oder psychosozialen Auffälligkeiten von Eltern und Kindern

Wenn die Entwicklung von Kinder auffällig oder gar gestört ist oder die Eltern psychisch erkrankt sind oder an Suchtproblemen leiden ergeben sich im Familienrechtsverfahren besondere Probleme. Meistens wird dann ein psychologisches oder psychiatrisches Gutachten eingeholt, da das Gericht nicht aus eigener Sachkunde beurteilen kann, welche Folgen diese Probleme für die Erziehungseignung der Eltern und die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehungen haben. Daher sollten die professionellen Verfahrensbeteiligten darüber informiert sein, worauf in solchen Fällen zu achten ist und wie man mit diesen Problemen umgeht und auf welche Risiken und Fehlerquellen bei der Suche nach Lösungen oder der Entscheidungsfindung geachtet werden sollte. In dieser Fortbildung werden daher folgende Themen detailliert bearbeitet:

Bei Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten der Kinder:

- besondere Probleme der Befunderhebung (von wem und in welchem Zusammenhang wurde die Auffälligkeiten festgestellt), auch im Hinblick auf die Frage, welche Auffälligkeiten rechtlich relevant sein können.
- Prüfung der Frage, vor welche erzieherischen Anforderungen das Kind die Eltern stellt und der besonderen erzieherischen Eignung der Eltern.
- Elternbindungen des Kindes und pathologische Varianten der Bindungsentwicklung (Delegation und Parentifizierung)

Bei Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten der Eltern:

- Hinweise auf Einschränkungen der allgemeinen Erziehungsfähigkeit
- die mögliche Bedeutung dieser Einschränkungen für die Entstehung der Auffälligkeiten der Kinder (Problem des verschuldeten und des unverschuldeten erzieherischen Versagens)
- das Problem der Konkretisierung möglicher Folgen für die Kinder
- die Bedeutung der Vulnerabilität und Resilienz der betroffenen Kinder

Diagnostische Probleme:

- das Problem der mangelnden Übertragbarkeit allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den konkreten Einzelfall
- die Frage der Stabilität oder zeitlicher Begrenztheit psychischer Beeinträchtigungen (Prognosestellung)
- der Umgang mit Gefälligkeitsattesten
- die Dissimulationsproblematik
- Typische Fehler bei der Einschätzung von Risiken und Risikowahrscheinlichkeiten
- Möglichkeiten und Grenzen für ein diagnostisches Screening (allgemeine Ausforschung oder gezielte Hypothesenprüfung)

Besondere Probleme der rechtlichen Bewertung:

- positive und/oder negative Kindeswohlgefährdung
- sekundäre Kindeswohlgefährdung
- Kriterien für das Erfordernis von Maßnahmen

Mögliche Hilfsangebote und Regelungsmodelle und ihre Grenzen:

- Familienhilfen und andere ambulante Unterstützungsmaßnahmen
- Erziehungsberatung
- Mediation – unter Berücksichtigung der Mediationsfähigkeit
- familientherapeutische Maßnahmen
- Abänderung oder Entzug der elterlichen Sorge
- vorübergehende oder langfristige Inobhutnahmen